



Bachelor Erziehungswissenschaft

PRAKTIKUM

Antrag auf Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten als Praktikum*

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname: _____

HRZ-E-Mailadresse (...@stud.uni-frankfurt.de): _____

Matrikelnummer: _____

Prüfungsordnung: _____

Datum des Studienbeginns im Bachelorstudium: _____

die Anerkennung meiner berufspraktischen Tätigkeit(en) als Praktikum/Praktika für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft. Die Tätigkeit(en) habe ich wie folgt absolviert:

Praktikumsstunden für das Modul 11

Nr.	Zeitraum (von - bis)	Tätigkeit erfolgte vor Studienbeginn (ankreuzen, wenn zutreffend)	Name/Bezeichnung der Praktikumsstelle	Geleistete Stunden
1				
2				
Gesamtzahl der Stunden (min. 300 h gesamt; min. 150 h pro Teilpraktikum):				

Praktikumsstunden für das Modul 12

Nr.	Zeitraum (von - bis)	Tätigkeit erfolgte vor Studienbeginn (ankreuzen, wenn zutreffend)	Name/Bezeichnung der Praktikumsstelle	Geleistete Stunden
1				
2				
Gesamtzahl der Stunden (min. 300 h gesamt; min. 150 h pro Teilpraktikum):				

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/-in

*ACHTUNG: Den Antrag auf Anerkennung stellen Sie bitte frühestens, nachdem Sie 300 Stunden der im Bachelorstudiengang geforderten Praktikumszeit absolviert haben. Es können bis zu 300 Stunden berufspraktischer Tätigkeit anerkannt werden, die innerhalb von zwei Jahren vor Beginn des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft erbracht wurden. Den Antrag laden Sie bitte zur Bearbeitung im OLAT-Kurs hoch: <https://olat-ce.server.uni-frankfurt.de/olat/auth/RepositoryEntry/27295055877> Eine detaillierte Anleitung finden Sie direkt in OLAT.

Für jede aufgelistete Tätigkeit reichen Sie bitte zusammen mit diesem Antrag eine Kopie der Bescheinigung der Praktikumsstelle ein, die folgendes bestätigt:

- Das Praktikum fand unter pädagogisch/fachlich qualifizierter Anleitung in einem pädagogisch/erziehungswissenschaftlichen Tätigkeitsfeld statt.
- Die genaue Anzahl der geleisteten Stunden geht aus dem Zeugnis/der Bescheinigung hervor (mindestens 150 h).
- Der Zeitraum, in dem die berufspraktische Tätigkeit geleistet wurde, geht klar hervor.